

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Elisabeth-von Thüringen-Gymnasium, Nikolausstr. 51-53, 50937 Köln; Erneuerung der Biologiefachräume**

### Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.09.2015

### Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Durchführung der Fachraumerneuerung für den Bereich Biologie des Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasiums, Nikolausstr. 51-53, 50937 Köln mit Gesamtkosten (Bau-, Einrichtungs- und Planungskosten) in Höhe von 269.051.-€

### Alternativ:

Alternativen zur Fachraumertüchtigung sind nicht gegeben.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>159.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>110.051</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2015/ 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>10.600.-€</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Gemäß der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000 EUR.

Die Fachräume für den Chemieunterricht sind in den Jahren 2010/2011 saniert und neu möbliert worden, da die Einrichtungen nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entsprachen und die Möbel verschlissen waren.

Im Bereich der Biologieräume ist nun eine Erneuerung unaufschiebbar, da hier die technische Ausrüstung, das Mobiliar und die vorhandenen Unterrichtsmittel einen modernen, dem Lehrplan entsprechenden Unterricht, nicht mehr zu lassen.

Die Durchführung von Schülerexperimenten ist nicht mehr möglich, da die Tische und die an den Schülertischen vorhandenen Anschlüsse nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.

Eingebaut werden soll ein Deckenversorgungssystem, dass eine flexible Möblierung zulässt, d. h. es ist sowohl Gruppenarbeit als auch Frontalunterricht möglich; eine Raumnutzung für Klausuren ist mit geringem Aufwand umsetzbar, da die Tische mit Abständen aufgestellt werden können und Projektarbeiten im Leistungskurs finden optimale Bedingungen vor.

**Finanzierung:**

Zur Sicherstellung des Bildungsauftrages der Schule ist die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gegeben.

**Baukosten**

Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ermittelten Kosten für die baulichen Änderungen betragen 69.020 EUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durch die Einrichtungserneuerung bedingte Baumaßnahmen (keine Instandhaltungsmaßnahmen).

Darüber hinaus fallen Kosten für Reinigung und Bewachung in Höhe von 8.675 EUR und Baunebenkosten in Höhe von 11.662 EUR an.

Die Finanzierung der gesamten Kosten in Höhe von 89.357 EUR erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2015.

### **Einrichtungskosten**

Gem. § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie eine dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie entsprechende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Für die Einrichtung wurden durch die Fachplanerin Kosten in Höhe von 159.000 EUR ermittelt.

Die Honorarkosten für die Fachplanerin betragen 20.694.-€.

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301 Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2015.

Eine Aufstellung der entstehenden Einrichtungskosten ist in der Anlage beigefügt.

Die Finanzierung der Kosten für die Einrichtung erfolgt innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zum Haushaltsjahr 2015 bei Finanzstelle 4013-0301-0-4500, Finanzposition 4013.578.3100.5.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen erfolgt aus Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilergebnisplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 18.05.2015 (RPA Nr. 141/32/20/15) den Bedarf bestätigt (Anlage 2).

### **Alternativen:**

Alternativ zum Beschlussvorschlag wäre eine Reparatur bzw. ein Teilaustausch der vorhandenen Einrichtung möglich, diese Lösung ist aber unwirtschaftlich und würde bei Nachrüstung auf die derzeit geltenden Sicherheitsvorschriften hohe Kosten verursachen und nicht zu einer fortschrittlichen Unterrichtsgestaltung beitragen.

Eine Alternative zum Beschlussvorschlag besteht aus Sicht der Verwaltung nicht.

### **Anlagen**

**Anlage 1 - Kostenaufstellung Einrichtung**

**Anlage 2 – Bedarfprüfung Rechnungsprüfungsamt**